



Handlungshilfe für Vereine des LVM-RLP zur Erstellung eines Schutzkonzeptes (sexualisierte) Gewalt

Der Schutz von Vereinsmitgliedern, insbesondere von Kindern und Jugendlichen vor (sexualisierter) Gewalt sollte selbstverständlicher Bestandteil verantwortlicher Führung eines jeden Sportvereins sein. Zugleich stellt dies die überwiegend ehrenamtlich geführten Vereine vor komplexe Aufgaben. Dieser Leitfaden soll eine Orientierung bei der Erstellung eines Schutzkonzeptes geben.

1. Zielsetzung

- Sicheres Umfeld für alle Mitglieder, insbesondere Kinder und Jugendliche
- Schutz der körperlichen, seelischen und sexuellen Selbstbestimmung aller Beteiligten
- Klare Regelungen, Verfahren, Zuständigkeiten zur Prävention, Intervention, Aufarbeitung und Qualitätssicherung

2. Geltungsbereich für den Verein

- Vorstand
- Mitglieder
- Vereinsjugend
- Weiter Personen ...
- Trainingszeiten und Veranstaltungen der LV-Jugend (gilt nur für Stützpunkte des LVM-RLP, da Vereinsjugend nicht gleich LV-Jugend ist)

3. Grundverständnis (Definitionen Gewalt)

4. Prävention

4.1 Verhaltenskodex

Alle, die im Verein Verantwortung tragen bestätigen schriftlich das Einhalten des Ehrenkodexes
Vorlagen: Sportbünde

4.2 Risikoanalyse

spezifische Situationen im Clubleben auf Gefahrenpotenzial untersuchen z.B.

- Bereiche/Räumlichkeiten
z.B. unübersichtliche Teile des Geländes/der Einrichtungen, Übernachtungsfahrten, Umkleiden, Werkstatt Räume ...
- Strukturen
z.B. Machtgefälle zwischen erfahrenen Skippern und Jugendlichen/Neulingen im Club
- Events
Vereinsfeste, Wettbewerbe, ...
- Trainingszeiten und Veranstaltungen der LV-Jugend (gilt nur für Stützpunkte des LVM-RLP)
Hinweis:
Stützpunktvereine, an denen Training oder Veranstaltungen der LV-Jugend stattfinden, sollten dies bei der eigenen Risikoanalyse berücksichtigen, auch wenn hier das Schutzkonzept des LVM-RLP gilt.

4.3 Benennung und Qualifizierung von Vertrauenspersonen

Bestimmen einer weiblichen und männlichen Ansprechperson im Club

- Bekanntmachung Namen, Kontakt (z.B. Aushang, Homepage)
- Sind erste „Anlaufstelle“ für Betroffene oder bei Beobachtungen (keine eigenen Ermittlungen anstellen!)
- Qualifizierung (z.B. Schulung durch die Sportbünde)

4.4 Personalwahl und Qualifizierung

Sicherstellen, dass „potenzielle“ Täter*innen keine Plattform finden

- Erweitertes Führungszeugnis
regelmäßige Einsicht bei allen Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten
- Selbstverpflichtungserklärung für ehrenamtliche Mitarbeiter*innen
- Schulung (Trainer und Jugendwarte besuchen Fortbildung der Sportbünde zur Sensibilisierung)

5. Intervention

Klarer Leitfaden/Handlungsempfehlung für den „Ernstfall“
Schutz der Betroffenen hat oberste Priorität

- Schritte zur Sicherung der Situation/des Opfers
- Zuständigkeiten festlegen
- Meldekette (wer wird informiert)

- Dokumentation von Anfang an
- Externe Beratungsstellen
- Rehabilitation
- Aufarbeitung

6. Kommunikation/Transparenz

- Verankerung in Satzung, wenn vorhanden in Jugendordnung. Dies ermöglicht auch eine Vereinsausschluss im Ernstfall!
- Information über Schutzkonzept in Mitgliederversammlung
- Veröffentlichung Schutzkonzept (Homepage)
- Kontaktdaten der Ansprechperson*en veröffentlichen (Aushang, Homepage)
- Notfallnummern
- Kontaktdaten „Externe Beratungsstellen“

7. Qualitätssicherung

Regelmäßige Überprüfung des Schutzkonzeptes und bei Bedarf Anpassungen vornehmen

- Zeitraum der Überarbeitung festlegen
- Dokumente aktualisieren

8. Dokumente/Handlungshilfen/Adressen

- Formular Verhaltenskodex
- Selbstverpflichtung
- Bestätigung für erweitertes Führungszeugnis
- Datenschutzhinweis erweitertes Führungszeugnis
- Ansprechperson*en/Meldekette (Kontaktdaten)
- Handlungshilfe für den „Krisenfall“
- Meldebogen bei Verdacht/Vorfall
- Dokumentationsbogen „Krisenfall“
- Regelungen zur Vertraulichkeit und Informationsweitergabe (in Anlehnung an Musterregelwerke wie Safe Sport Code)